

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5546

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Lehnert, MdL

-per E-Mail-

Die Minderheitenbeauftragte

-----Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: -  
Meine Nachricht vom: -

Renate Schnack  
renate.schnack@stk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1858  
Telefax: 0431 988-1970

Kiel, 27. Januar 2016

## Stellungnahme zu LT-Drucksache 18 - 3536

Sehr geehrter Herr Lehnert,

für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten Stellung zu nehmen, bedanke ich mich.

Der vorliegende Entwurf des Artikelgesetzes bündelt verschiedene begrüßenswerte inhaltliche Zielstellungen und Regelungen im Bereich der Minderheiten- und Sprachenpolitik des Landes. Sie werden mit Inkrafttreten des Gesetzes zu einer weitergehenden Erfüllung der von Deutschland gezeichneten Verpflichtungen in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten beitragen. Sie stehen in Übereinstimmung mit dem *Handlungsplan Sprachenpolitik* der Landesregierung.

Zu den Inhalten im Einzelnen:

Mit der Ergänzung des Landesverwaltungsgesetzes durch einen „§ 82 b Regional- oder Minderheitensprachen vor Behörden“, wird für die Minderheitensprache Nordfriesisch, die Minderheitensprache Dänisch und die Regionalsprache Niederdeutsch einer lange nicht vollständig erfüllten Forderung des Rahmenübereinkommens und der Europäischen Sprachencharta nach Rechtssicherheit im Gebrauch dieser Sprachen im Rechts- und Verwaltungswesen nachgekommen. Hier zeigt das Land Schleswig-Holstein eine entschlossene Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen! Zu begrüßen sind die Einordnung der Übersetzungszeit als Hemmung, die die Abgabefrist für ein Dokument nicht verändert, sowie insbesondere die Übernahme der Übersetzungskosten, die für den/die Antragsteller ein Hindernis darstellen könnten.

Die in § 82 b vorgenommene regionale Konkretisierung auf das jeweilige Sprachgebiet für die jeweilige Minderheitensprache bzw. auf das ganze Land für die Regionalsprache ist chartakonform.

Die Änderung des Friesisch-Gesetzes schafft weitere infrastrukturelle Grundlagen für den Spracherhalt und den Sprachgebrauch im öffentlichen friesischen Sprachraum, dem Landkreis Nordfriesland und der Gemeinde Helgoland. Dank der finanziell bereits unterfütterten zahlreichen neuen Ortstafeln und dazu kommender wegweisender Beschilderung, wird die friesische Sprache auch dadurch im öffentlichen Leben des „Sprachenlandes Nordfriesland“ präsenter sein für Friesen, alle Einwohner und Gäste.

Ferner ergänzt das Friesisch-Gesetz den § 82 b des Landesverwaltungsgesetzes für Nordfriesland und die Gemeinde Helgoland um einen vierten Absatz, der die Vorlage über Behörden hinaus auf Gerichte ausweitet. Diese Erweiterung ist zu begrüßen, sowie auch die anderen Ergänzungen, etwa die Einstufung friesischer Sprachkenntnisse als Einstellungskriterium bis hin zur Option von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen, im jeweiligen friesischen Sprachraum eingesetzt zu werden. Diese Ergänzungen reichen über die Forderungen der Sprachencharta hinaus, sind jedoch für die Identifikation mit der Sprache und damit den Spracherhalt sehr vorteilhaft. In diesem Zusammenhang empfehle ich zu prüfen, inwieweit Sprachkenntnisse in den anderen Regional- oder Minderheitensprachen ebenfalls in die Einstellungskriterien mit einfließen können.

Mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, dem Kindertagesstättengesetz, werden nun auch die schleswig-holsteinischen Chartasprachen in den frühkindlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag aufgenommen. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen. Ich empfehle hierzu eine Konkretisierung auf der Erlassebene und weise vorsorglich auf eine entsprechende Anpassung der Ausbildungscurricula in Schleswig-Holstein hin.

Mit freundlichen Grüßen

Beste Gröten, ma wanlike gröönise, med venlig hilsen, Latscho Diewes



Renate Schnack

Die Beauftragte des Ministerpräsidenten  
in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen,  
Grenzlandarbeit und Niederdeutsch